Finanzamt Kleve

Steuernummer: 116/5713/1122

47533 Kleve Emmericher Str. 182 Telefon 02821/803-2345 10.08.2020

Sicherheitsnummer:

00040337

Finanzamt, Postfach 1251, 47512 Kleve

Freistellungsbescheinigung

Firma Novoferm Riexinger Türenwerke GmbH Industriestr. 12 74336 Brackenheim

zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Novoferm Riexinger Türenwerke GmbH Rechtsform: GmbH Industriestr. 12 74336 Brackenheim

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 10.08.2020 bis zum 09.08.2023.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistel-

lungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.
Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

terschrift

\$ 0 × 0 × 3 £

សម្រាប់មាន១៤១១១១១២៣៤១១១១១១

A STAR TOWN

and described a second production of the second second second second and the second second second second second The second se

granted and seems of the seems and the seems are seen and the seems are seen as the seems are seems are seen as the seems are seen a

and the second s

and the second of the second o

ANTO THE RESPONDENCE OF THE PROPERTY OF THE PR

en la company de la company de

2



Finanzverwaltung NRW Postfach 1251 - 47512 Kleve

Auskunft erteilt Frau Pawlik

Firma

Novoferm Riexinger Türenwerke GmbH Industriestr. 12 74336 Brackenheim Durchwahl-Nr.

02821/803-2435

Zimmer

144

Steuernummer/Aktenzeichen 116/5713/1122 VBZ 1, VBZ 4 Datum 10.08.2020

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer bescheinigt, dass

Novoferm Riexinger Türenwerke GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

74336 Brackenheim, Industriestr. 12

(Anschrift, Sit

⊠ Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 4 UStG

Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

unter der Steuernummer 116/5713/1122

registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Absatz 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 09.08.2023

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

Dienstetempel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

<u>Dienstgebäude</u> Emmericher Str. 182 47533 Kleve www.finanzverwaltung.nrw.de Telefon 02821 803-1020 Telefax 0800 10092675116 Telefax Ausland 0049 2821 803-1201

Allgemeine Sprechzeiten Mo.- Fr.08.30 - 12.00 Uhr Di. auch 13.30 - 15.00 Uhr

Service- / Informationsstelle Mo. - Fr. 07.30-12.00 Uhr Di. 12.00 -15.00 Uhr BBk Düsseldorf IBAN DE61 3000 0000 0030 0015 36 BIC MARKDEF1300

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.